



Brüssel, den 11. November 2016
(OR. en)

13843/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0326 (NLE)**

**FISC 177
ECOFIN 976**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	13537/16 FISC 160 - COM(2016) 665 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2009/790/EG zur Ermächtigung der Republik Polen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Oktober 2016 den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll Polen ermächtigt werden, die Jahresumsatzhöchstschwelle für die Befreiung von sehr kleinen Unternehmen von EUR 30 000 auf EUR 40 000 anzuheben, was möglicherweise 24 000 zusätzliche Steuerpflichtige betreffen würde.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 13537/16 FISC 160 zugestimmt. Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit zurückgezogen worden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13842/16 FISC 176 ECOFIN 975) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.
-